

## Anlage 1

Zum Rahmenvertrag vom 05. September 2012  
zwischen dem BKK Landesverband Mitte und dem  
Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmer e. V.

### Vergütungsliste für Krankenfahrten mit Taxi

(Stand: 15. Dezember 2014)

Schlüssel Leistungserbringergruppe: 46 13 600

#### Vergütung für Taxibetriebe

Bezeichnung der Leistung	Betrag
Fahrt bis 20 Km	nach Taxameter
Fahrt über 20 Km	1,50 € /Besetzkilometer

#### Erläuterungen

1. Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UstG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Transporteur die Voraussetzungen des § 4 UstG nicht erfüllt.
2. Die vereinbarten Beträge gelten für Einzelfahrten. Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Personen ist die Leistung entsprechend anteilig zu berechnen. Dies bedeutet z. B. bei einer Fahrt über 30 Besetzkilometer mit zwei Fahrgästen sind jeweils 15 Km je Fahrgast mit den vorgenannten Beträgen abrechenbar.
3. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 SGB V zieht der Beförderer die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe des sich nach § 61 Satz 1 ergebenden Betrages je einfacher Fahrt und je Versicherten direkt vom Versicherten ein und setzt diese vom Rechnungsbetrag ab. Die Zuzahlung ist entsprechend § 61 Satz 4 SGB V vom Beförderer zu quittieren. Für Mehrkosten gilt § 3 Abs 4 dieses Rahmenvertrages.
4. Diese Liste gilt ab 1. Januar 2015. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, erstmals zum 31. Dezember 2015, schriftlich gekündigt werden.

Dresden, den 15. Dezember 2014

Ort, Datum

  
BKK Landesverband Mitte

*Dresden, 18/12/2014*

Ort, Datum

Landesverband sächsischer Taxi- und  
Mietwagenunternehmen e. V.

  
Henry Roßberg

  
Wolfgang Oertel

  
Hans Jürgen Zetzsche